

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden. (Applicable when exposure scenario is available.)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden. (Applicable when exposure scenario is available.)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Europa 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	EU OEL (Europa, 4/2006). Hinweise: Indicative Short term limit value: 101,2 mg/m ³ 15 Minuten. Short term limit value: 15 ppm 15 Minuten. Limit value: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden. Limit value: 10 ppm 8 Stunden.
2,2',2"-nitrilotriethanol	ACGIH TLV (USA, 1/2009). TWA: 5 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	EU OEL (Europa, 4/2006). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: Indicative Short term limit value: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten. Short term limit value: 3 ppm 15 Minuten. Limit value: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. Limit value: 1 ppm 8 Stunden.
Österreich	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

<p>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.</p> <p>2,2',2''-nitrioltriethanol</p>	<p>GKV_MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Kurzzeitwerte: 101,2 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Kurzzeitwerte: 15 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Tagesmittelwert: 67,5 mg/m³ 8 Stunden. MAK - Tagesmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.</p>
<p>2-Amino-ethanol</p> <p>Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz</p>	<p>GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Hautsensibilisator. MAK - Kurzzeitwerte: 10 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion MAK - Kurzzeitwerte: 1,6 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion MAK - Tagesmittelwert: 0,8 ppm 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion</p>
<p>Belgien</p> <p>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.</p> <p>2,2',2''-nitrioltriethanol</p> <p>2-Amino-ethanol</p>	<p>GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert. MAK - Kurzzeitwerte: 7,6 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Kurzzeitwerte: 3 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Tagesmittelwert: 2,5 mg/m³ 8 Stunden. MAK - Tagesmittelwert: 1 ppm 8 Stunden.</p> <p>GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert: 1 mg/m³ 8 Stunden. MAK - Kurzzeitwerte: 4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
<p>Bulgarien</p> <p>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.</p> <p>2,2',2''-nitrioltriethanol</p> <p>2-Amino-ethanol</p>	<p>Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 6/2009). Expositionsgrenzwert: 15 ppm 15 Minuten. Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Mittelwert: 67,5 mg/m³ 8 Stunden. Expositionsgrenzwert: 101,2 mg/m³ 15 Minuten.</p> <p>Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 6/2009). Mittelwert: 5 mg/m³ 8 Stunden.</p> <p>Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 6/2009). Wird über die Haut absorbiert. Expositionsgrenzwert: 7,6 mg/m³ 15 Minuten. Expositionsgrenzwert: 3 ppm 15 Minuten. Mittelwert: 2,5 mg/m³ 8 Stunden. Mittelwert: 1 ppm 8 Stunden.</p>
<p>Bulgarien</p> <p>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.</p> <p>2-Amino-ethanol</p>	<p>РБ МТСП и МЗ Наредба №13/2003 (Bulgarien, 8/2007). Limit value 8 hours: 67,5 mg/m³ 8 Stunden. Limit value 15 min: 101,2 mg/m³ 15 Minuten.</p> <p>РБ МТСП и МЗ Наредба №13/2003 (Bulgarien, 8/2007). Wird über die Haut absorbiert. Limit value 8 hours: 2,5 mg/m³ 8 Stunden. Limit value 15 min: 7,6 mg/m³ 15 Minuten.</p>
<p>Kroatien</p> <p>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.</p> <p>2-Amino-ethanol</p>	<p>EU OEL (Europa, 4/2006). Hinweise: Indicative Short term limit value: 101,2 mg/m³ 15 Minuten. Short term limit value: 15 ppm 15 Minuten. Limit value: 67,5 mg/m³ 8 Stunden. Limit value: 10 ppm 8 Stunden.</p> <p>EU OEL (Europa, 4/2006). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: Indicative Short term limit value: 7,6 mg/m³ 15 Minuten. Short term limit value: 3 ppm 15 Minuten. Limit value: 2,5 mg/m³ 8 Stunden. Limit value: 1 ppm 8 Stunden.</p>
<p>Tschechische Republik</p>	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	178/2001 (Tschechische Republik, 12/2007). STEL: 100 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 15,1 ppm 15 Minuten. TWA: 70 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 10,57 ppm 8 Stunden.
2,2',2''-nitrilotriethanol	178/2001 (Tschechische Republik, 12/2007). STEL: 10 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 1,64 ppm 15 Minuten. TWA: 5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 0,82 ppm 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	178/2001 (Tschechische Republik, 12/2007). Wird über die Haut absorbiert. STEL: 7,5 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 3,0075 ppm 15 Minuten. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1,0025 ppm 8 Stunden.
Dänemark	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	Arbejdstilsynet (Dänemark, 3/2008). TWA: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 10 ppm 8 Stunden.
2,2',2''-nitrilotriethanol	Arbejdstilsynet (Dänemark, 3/2008). TWA: 3,1 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 0,5 ppm 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	Arbejdstilsynet (Dänemark, 3/2008). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1 ppm 8 Stunden.
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	Arbejdstilsynet (Dänemark, 3/2008). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 1 mg/m ³ 8 Stunden.
Estland	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	Sotsiaalminister (Estland, 10/2007). TWA: 10 ppm 8 Stunden. TWA: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden.
2,2',2''-nitrilotriethanol	Sotsiaalminister (Estland, 10/2007). Hautsensibilisator. STEL: 10 mg/m ³ 15 Minuten. TWA: 5 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	Sotsiaalminister (Estland, 10/2007). Wird über die Haut absorbiert. STEL: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 3 ppm 15 Minuten. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1 ppm 8 Stunden.
Finnland	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveystieteiden ministeriö (Finnland, 7/2009). TWA: 10 ppm 8 Stunden. TWA: 68 mg/m ³ 8 Stunden.
2,2',2''-nitrilotriethanol	Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveystieteiden ministeriö (Finnland, 7/2009). TWA: 5 ppm 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveystieteiden ministeriö (Finnland, 7/2009). Wird über die Haut absorbiert. STEL: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 3 ppm 15 Minuten. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1 ppm 8 Stunden.
Frankreich	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	INRS (Frankreich, 12/2007). Hinweise: Regulatory indicative exposure limits STEL: 101,2 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 15 ppm 15 Minuten. TWA: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 10 ppm 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	INRS (Frankreich, 12/2007). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: Regulatory binding exposure limits TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1 ppm 8 Stunden. STEL: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 3 ppm 15 Minuten.
Deutschland	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2009). Kurzzeitwert: 100 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 100 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2009). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 10,2 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 4 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 5,1 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 2 ppm 8 Stunden.
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 1 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 2 mg/m ³ 15 Minuten.
Griechenland	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	PD 90/1999 (Griechenland, 8/2007). TWA: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 10 ppm 8 Stunden. STEL: 101,2 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 15 ppm 15 Minuten.
2-Amino-ethanol	PD 90/1999 (Griechenland, 8/2007). Wird über die Haut absorbiert. STEL: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 3 ppm 15 Minuten. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1 ppm 8 Stunden.
Ungarn	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	EüM-SzCsM (Ungarn, 12/2007). TWA: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden. PEAK: 101,2 mg/m ³ 15 Minuten.
2-Amino-ethanol	EüM-SzCsM (Ungarn, 12/2007). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. PEAK: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten.
Irland	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	NAOSH (Irland, 8/2007). OELV-8hr: 10 ppm 8 Stunden. OELV-8hr: 101,2 f/ml 8 Stunden. OELV-8hr: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden.
2,2',2"-nitrilotriethanol	NAOSH (Irland, 8/2007). OELV-8hr: 5 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	NAOSH (Irland, 8/2007). OELV-15min: 15 mg/m ³ 15 Minuten. OELV-15min: 6 ppm 15 Minuten. OELV-8hr: 8 mg/m ³ 8 Stunden. OELV-8hr: 3 ppm 8 Stunden.
Italien	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	Ministero della Salute (Italien, 4/2008). TWA: 10 ppm 8 Stunden. TWA: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden. STEL: 15 ppm 15 Minuten. STEL: 101,2 mg/m ³ 15 Minuten.
2-Amino-ethanol	Ministero della Salute (Italien, 4/2008). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 1 ppm 8 Stunden. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. STEL: 3 ppm 15 Minuten. STEL: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten.
Lettland	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 5/2007). STEL: 101,2 mg/m ³ 15 Minuten. TWA: 10 ppm 8 Stunden. STEL: 15 ppm 15 Minuten. TWA: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 5/2007). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 0,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 0,2 ppm 8 Stunden. STEL: 3 ppm 15 Minuten. STEL: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten.
Litauen	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	Del Lietuvos Higienos Normos (Litauen, 10/2007). STEL: 200 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 30 ppm 15 Minuten. TWA: 100 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 15 ppm 8 Stunden.
2,2',2''-nitilotriethanol	Del Lietuvos Higienos Normos (Litauen, 10/2007). Hautsensibilisator. STEL: 10 mg/m ³ 15 Minuten. TWA: 5 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	Del Lietuvos Higienos Normos (Litauen, 10/2007). Wird über die Haut absorbiert. STEL: 15 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 6 ppm 15 Minuten. TWA: 8 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 3 ppm 8 Stunden.
Niederlande	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	MinSZW Wettelijke Grenswaarden (Niederlande, 4/2008). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: Legal indicates a statutory value, Administrative indicates an administrative value that is not legally binding (see background). MAC-TGG, 8 uur: 50 mg/m ³ 8 Stunden. MinSZW Wettelijke Grenswaarden (Niederlande, 4/2008). Wird über die Haut absorbiert. MAC-TGG, 15 min.: 100 mg/m ³ 15 Minuten.
2-Amino-ethanol	MinSZW Wettelijke Grenswaarden (Niederlande, 4/2008). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: Administrative MAC-TGG, 15 min.: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten. MAC-TGG, 8 uur: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden.
Norwegen	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	Arbeidstilsynet (Norwegen, 3/2009). TWA: 10 ppm 8 Stunden. TWA: 68 mg/m ³ 8 Stunden.
2,2',2''-nitilotriethanol	Arbeidstilsynet (Norwegen, 3/2009). TWA: 5 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	Arbeidstilsynet (Norwegen, 3/2009). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	TWA: 1 ppm 8 Stunden.
Polen	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Polen, 7/2009). TWA: 67 mg/m ³ 8 Stunden. STEL: 100 mg/m ³ 15 Minuten.
2-Amino-ethanol	Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Polen, 7/2009). STEL: 7,5 mg/m ³ 15 Minuten. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden.
Portugal	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	EU OEL (Europa, 4/2006). Hinweise: Indicative Short term limit value: 101,2 mg/m ³ 15 Minuten. Short term limit value: 15 ppm 15 Minuten. Limit value: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden. Limit value: 10 ppm 8 Stunden.
2,2',2''-nitrioltriethanol	Instituto Português da Qualidade (Portugal, 3/2007). TWA: 5 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	Instituto Português da Qualidade (Portugal, 3/2007). STEL: 6 ppm 15 Minuten. TWA: 3 ppm 8 Stunden.
Rumänien	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	Ministry of Social Assistance and Family Policies and Ministry of Public Health (Rumänien, 10/2006). VLA: 150 mg/m ³ 8 Stunden. Short term: 250 mg/m ³ 15 Minuten.
2-Amino-ethanol	Ministry of Social Assistance and Family Policies and Ministry of Public Health (Rumänien, 10/2006). Wird über die Haut absorbiert. VLA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. VLA: 1 ppm 8 Stunden. Short term: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten. Short term: 3 ppm 15 Minuten.
Slowakei	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	Nariadenie vlády Slovenskej republiky (Slowakei, 6/2007). CEIL: 101,2 mg/m ³ TWA: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 10 ppm 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	Nariadenie vlády Slovenskej republiky (Slowakei, 6/2007). Wird über die Haut absorbiert. CEIL: 7,6 mg/m ³ TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1 ppm 8 Stunden.
Slowenien	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	Uradni list Republike Slovenije (Slowenien, 6/2007). TWA: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 10 ppm 8 Stunden.
2,2',2''-nitrioltriethanol	Uradni list Republike Slovenije (Slowenien, 6/2007). TWA: 5 mg/m ³ 8 Stunden. Form: inhalable fraction
2-Amino-ethanol	Uradni list Republike Slovenije (Slowenien, 6/2007). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1 ppm 8 Stunden.
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	Uradni list Republike Slovenije (Slowenien, 6/2007). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 1 mg/m ³ 8 Stunden. KTV: 4 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Spanien	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	INSHT (Spanien, 2/2009). TWA: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 10 ppm 8 Stunden. STEL: 15 ppm 15 Minuten. STEL: 101,2 mg/m ³ 15 Minuten.
2,2',2"-nitrilotriethanol	INSHT (Spanien, 2/2009). TWA: 5 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	INSHT (Spanien, 2/2009). Wird über die Haut absorbiert. STEL: 7,5 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 3 ppm 15 Minuten. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1 ppm 8 Stunden.
Schweden	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	AFS 2005:17 (Schweden, 6/2007). STEL: 200 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 30 ppm 15 Minuten. TWA: 100 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 15 ppm 8 Stunden.
2,2',2"-nitrilotriethanol	AFS 2005:17 (Schweden, 6/2007). STEL: 10 mg/m ³ 15 Minuten. TWA: 5 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	AFS 2005:17 (Schweden, 6/2007). Wird über die Haut absorbiert. STEL: 15 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 6 ppm 15 Minuten. TWA: 8 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 3 ppm 8 Stunden.
Schweiz	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	SUVA (Schweiz, 1/2009). Hinweise: definitive Festlegung Kurzzeitgrenzwerte: 101,2 mg/m ³ 15 Minuten. MAK-Wert: 67 mg/m ³ 8 Stunden. SUVA (Schweiz, 1/2009). Kurzzeitgrenzwerte: 15 ppm 15 Minuten. MAK-Wert: 10 ppm 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	SUVA (Schweiz, 1/2009). Hautsensibilisator. Hinweise: definitive Festlegung Kurzzeitgrenzwerte: 10 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitgrenzwerte: 4 ppm 15 Minuten. MAK-Wert: 5 mg/m ³ 8 Stunden. MAK-Wert: 2 ppm 8 Stunden.
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	SUVA (Schweiz, 1/2009). Wird über die Haut absorbiert. MAK-Wert: 1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembarer Anteil Kurzzeitgrenzwerte: 2 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembarer Anteil
Türkei	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	TR ISGGM OEL (Türkei, 3/2008). TWA: 67,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 10 ppm 8 Stunden. STEL: 101,2 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 15 ppm 15 Minuten.
2-Amino-ethanol	TR ISGGM OEL (Türkei, 3/2008). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1 ppm 8 Stunden. STEL: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 3 ppm 15 Minuten.
Vereinigtes Königreich (UK)	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	EH40/2005 WELs (Vereinigtes Königreich (UK), 8/2007). TWA: 10 ppm 8 Stunden. STEL: 15 ppm 15 Minuten. STEL: 15 mg/m ³ 15 Minuten. TWA: 10 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Amino-ethanol	EH40/2005 WELs (Vereinigtes Königreich (UK), 8/2007). STEL: 7,6 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 3 ppm 15 Minuten. TWA: 2,5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1 ppm 8 Stunden.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
2-Amino-ethanol	DNEL	Langfristig Dermal	1 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	3,3 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	3,75 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	0,24 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	2 mg/m ³	Verbraucher	Örtlich

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
2-Amino-ethanol	PNEC	Frischwasser	0,085 mg/l	-
	PNEC	Marin	0,0085 mg/l	-
	PNEC	Sekundärvergiftung	0,025 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	0,425 mg/kg wwt	-
	PNEC	Meerwassersediment	0,0425 mg/kg wwt	-
	PNEC	Boden	0,035 mg/kg wwt	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): > 8 Stunden
Zum Beispiel KCL (Material: Artikel Nr. (Dicke in mm)):
Naturlatex I: 0395 (1.0)
Naturlatex II: 0706 (0.6), 0708 (0.5)
Neopren Nitrile II: 0717 (-)
Neopren (Polychloropene): 0720 (0.65)
Nitril I: 0730 (0.4), 0733 (0.5)
Nitril II: 0740 (0.11)
Nitril III: 0743 (-)
Viton: 0890 (0.7)
Butyl II: 0897 (-)
Butyl: 0898 (0.7)
Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN374 und gelten nur für KCL-Handschuhe.
- Diese Empfehlung gilt nur für das Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Auflösung oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: 9,6 [Konz. (% w/w): 2%]
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	: 100°C
Flammpunkt	: Geschlossenem Tiegel: >100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar.
Brennzeit	: Nicht anwendbar.
Brenngeschwindigkeit	: Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: <1 kPa [Raumtemperatur]
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	: In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
Dispergiereigenschaften	: Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und Feuchtigkeit.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte	0,37 mg/l	4 Stunden
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	500 bis 2000 m	-
2,2',2''-nitrilotriethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	2700 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3384 mg/kg	-
2-Amino-ethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	2200 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	5846 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	LD50 Dermal	Kaninchen	1000 bis 1025 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	1000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1090 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte	2,7 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	1800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1500 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
2-Amino-ethanol	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	-	-
	Augen - Reizend	Kaninchen	-	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Augenkontakt** : Reizt die Augen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Tränenfluss
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender ExpositionKurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

- Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Exposition
2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol	Akut EC50 26,1 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	Akut LC50 >118 ppm Meerwasser EC50 >100 mg/l	Fisch - Cyprinodon variegatus Algen - Scenedesmus subspicatus	96 Stunden 96 Stunden
2,2',2''-nitrioltriethanol	Akut LC50 1300000 µg/l Frischwasser Akut EC50 609,98 bis 658,3 mg/l Frischwasser Akut LC50 >100000 µg/l Meerwasser	Fisch - Lepomis macrochirus Daphnie - Ceriodaphnia dubia - Neonate Krustazeeen - Crangon crangon - Adult	96 Stunden 48 Stunden 48 Stunden
2-Amino-ethanol	Akut LC50 11800000 bis 13000000 µg/l Frischwasser EC50 33 mg/l LC50 125 mg/l NOEC 1 mg/l Akut IC50 15 mg/l Akut LC50 >100000 µg/l Meerwasser	Fisch - Pimephales promelas Daphnie Fisch Krustazeeen - Pseudikirchneriella subcapitata Algen Krustazeeen - Crangon crangon - Adult	96 Stunden 48 Stunden 96 Stunden 72 Stunden 72 Stunden 48 Stunden
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	Chronisch NOEC 0,85 mg/l Chronisch NOEC 1,2 mg/l Akut LC50 0,15 mg/l Akut LC50 1300 mg/l	Daphnie - Daphnia magna Fisch - Oryzias latipes Daphnie Fisch	21 Tage 30 Tage 48 Stunden 96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	-	-	Leicht
2-Amino-ethanol	-	-	Leicht
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	-	-	Leicht

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	BSB ₅	CSB	ThSB
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	-	2.05 mg/kg	-
2-Amino-ethanol	0.8 gO ₂ /g	-	-

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	LogP _{ow}	BCF	Potential
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	0,29	-	niedrig
2-Amino-ethanol	-1,91	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	No.	No.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : Februar 17, 2015.

Version : 4

19/22

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Chemikalien der Blacklist : Nicht gelistet

Chemikalien der Prioritätsliste : Gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Nationale Vorschriften

Produktregistrierung : **Australisches Chemikalieninventar (AICS)**: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
Inventar Malaysia (EHS Register): Nicht bestimmt.
Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS): Mindestens eine Komponente ist

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

nicht gelistet.

Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.**US-Inventar (TSCA 8b):** Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.**Europäisches Inventar:** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.**Kanadisches Inventar:** Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der einheimischen Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen Substanzen) gelistet.Dänemark**MAL-Code** : 5-6Deutschland**Wassergefährdungsklasse** : 2 Anhang Nr. 4**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien** : Nicht gelistet**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien** : Nicht gelistet**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien** : Gelistet**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

✔ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Acute Tox. 4, H332	Expertenbeurteilung
Skin Irrit. 2, H315	Expertenbeurteilung
Eye Dam. 1, H318	Expertenbeurteilung
Skin Sens. 1, H317	Expertenbeurteilung

Volltext der abgekürzten H-Sätze : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H311 Giftig bei Hautkontakt.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	: Acute Tox. 2, H330	AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 2
	Acute Tox. 3, H311	AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 3
	Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4
	Acute Tox. 4, H312	AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 4
	Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 4
	Aquatic Acute 1, H400	AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1
	Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
	Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
	Met. Corr. 1, H290	KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1
	Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
	Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
	Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
	STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Atemwegsreizung] - Kategorie 3

Druckdatum : Januar 04, 2018.

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum : Februar 17, 2015.

Datum der letzten Ausgabe : Februar 17, 2015.

Version : 4

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.